

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 179.

Freitag, 4. August 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 427 seines Handelsregisters die Firma

Theodor Leicht in Gröba

und als deren Inhaber

den Steinbruchbesitzer Gustav Theodor Leicht in Gröba

eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Steinbruch.

Riesa, den 4. August 1905.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1489 auf den Namen Max Alwin Panitz eingetragene Grundstück, Goethestraße 100, soll am

25. September 1905, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß und auf 45200 M. geschätzt. Es ist ein Wohnhaus mit Labeneinrichtung, zwei Nebengebäuden und Hof. Grundversteigerung: 35920 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Ein-

tragung des am 22. Juni 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 1. August 1905.

Königliches Amtsgericht.

Am 2. August 1905 ist der bisherige Gasmeister in Ronneburg, Herr Karl Adolf Danz, als Gasmeister für das Gaswerk der Gemeinde Gröba in Pflicht genommen worden. Gröba, am 3. August 1905. Der Gemeindevorstand.

Pflaumen- und Gras-Verpachtung.

Nächsten Sonntag, den 6. d. M., nachmittag 1 Uhr werden im Jentsch'schen Gasthofs hier selbst das **Gras 2. Schnitts** und die **Pflaummennung** an den Straßen der hiesigen Flur unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich gegen das Meistgebot verpachtet.

Gröba, den 4. August 1905.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 4. August 1905.

Der Landes-Oberbauverein veröffentlicht soeben einen umfassenden Bericht über die im Jahre 1905 im Königreich Sachsen in Aussicht stehende Obsternte, dem wir folgenden entnehmen: Von 49 Bezirks-Oberbauvereinen gingen aus allen Teilen Sachsens 126 Berichte ein. Die Zusammenstellung dieser Berichte ergab, daß die Ernte der Hauptfrucht, der Aepfel, als mittel bis gering zu bezeichnen ist. Birnen tragen reichlich, und zwar mittel bis gut. Die Ernte der Kirschen, welche nun in der Hauptsache beendet ist, war gut. Die Pflaumen-ernte wird als gut bis mittel bezeichnet, dagegen ergeben Pflaumen und Aprikosen nur eine mittlere bis geringe Ernte. Von den Beerensträuchern lieferten die Johannisbeeren eine gute Ernte, dagegen wird das Ergebnis der Stachelbeeren nur als gut bis mittel bezeichnet. Die Weinreben sind mit Trauben gut besetzt. Von Schalenobstfrüchten tragen Walnussbäume und Haselnußsträucher gut bis mittel. Im Durchschnitt ist somit die gesamte Obsternte als gut bis mittel zu bezeichnen. Die Steinobstarten, Kirschen und Pflaumen, verblühten rasch bei günstiger Witterung, daher auch der gute Fruchtanfang, während in der nachfolgenden Blütezeit des Kernobstes niedrige Luftwärme und häufige Niederschläge die Befruchtung der Blüten wesentlich beeinträchtigten. Im Vergleich mit den vorliegenden Berichten über die Obsternte anderer deutscher Staaten ist die Obsternte im Königreich Sachsen als gut zu bezeichnen.

Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Juli cr. zur Schlachtung 1087 Tiere und zwar: 4 Pferde, 160 Rinder (36 Ochsen, 23 Bullen, 99 Kühe, 2 Jungkinder), 198 Kälber, 492 Schweine, 233 Schafe. Von diesen Tieren wurden als gänzlich untauglich für den menschlichen Genuß befunden: 1 und 1/2 Kuh, das Fleisch eines Schweines und 1 Schaf. Als bedingt tauglich waren anzusehen: das Fett eines Schweines und 9 Schweine, die in gelocktem bzw. ausgelassenem Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangten, während 1 Bulle, 2 und 1/2 Kühe und 2 Schweine als tauglich, aber minderwertig befunden und in rohem Zustande auf der Freibank verkauft wurden. Rotschlachtungen fanden statt bei: 1 Pferde, 1 Schweine und 1 Schaf. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 1 Kopf, 72 Lungen, 20 Lebern, 1 Darmkanal, 15 einzelne sonstige Organe, 3 Baucheingeweide und 4 Kilogramm Muskelfleisch; bei Kälbern: 1 Leber und 2 sonstige Organe; bei Schweinen: 38 Lungen, 31 Lebern, 9 sonstige Organe; bei Schafen: 95 Lungen, 59 Lebern und 2 sonstige Organe. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 10 Rinderquartier, 4 und 1/2 Schweine, 1 Kalb und 2 Kalbssteulen.

M. Der Alkohol brachte den Unteroffizier Friedrich Karl Sünder vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 auf die Anklagebank, um sich wegen Widerstands gegen Staatsgewalt, ruhestörenden Lärms und Unlaubsüber-

schreitung zu verantworten. S. ist von Beruf Brauer; seine Beurteilung ist mittel. Bordenständig hat S. keine Strafe erlitten, dagegen eine Anzahl Disziplinarstrafen. In der Nacht vom 30. Juni bis 1. Juli verübte S. ruhestörenden Lärm in einer Riesaer Straße, so daß sich ein Schutzmann bewogen sah, einzugreifen. S. bestrafte sich derart, daß ihn der Schutzmann arrestieren wollte. Dies gelang ihm aber nur mit Hilfe von mehreren Herren, denn S. leistete erheblichen Widerstand und versuchte blutig zu ziehen, woran er nur mit Gewalt verhindert werden konnte. Es kam dabei zum Handgemenge, wobei sämtliche Beteiligten zu Boden stürzten. Durch die Beweisaufnahme wurde S. vom Kriegsgericht in Chemnitz als schuldig im Sinne der Anklage erachtet und zu vier Wochen vier Tagen Gefängnis und zwei Tagen Haft verurteilt.

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die königliche Staatsregierung mit der Frage der anderweitigen Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen zur Vertretung und Förderung der sächsischen Landwirtschaft und hat hierbei verschiedentlich Gutachten der interessierten Korporationen, insbesondere des Landeskulturates in dieser Angelegenheit eingeholt. Jetzt ist die Sache so weit gediehen, daß gutem Vernehmen nach das erstrebte Ziel durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Abänderung des Gesetzes, die Reorganisation des Landeskulturates betreffend, vom 9. April 1872 bezw. vom 17. Juli 1876, im bevorstehenden Landtage erreicht werden soll. Das neue Gesetz baut sich in der Hauptsache auf einem Gutachten des Landeskulturates auf und sieht eine Erweiterung der Zusammensetzung und Befugnisse dieser beratenden Körperschaft, sowie die Schaffung einer Vertretung für den sächsischen Gartenbau vor. Die Erweiterung in der Zusammensetzung des Landeskulturates soll durch Erhöhung der Mitgliedszahl von 26 auf 28 Mitglieder und zwar um einen Vertreter des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und den Vorsitzenden des Ausschusses für Gartenbau erfolgen. Außerdem erhält der Landeskulturrat das Recht, sich nicht nur für besondere Fragen des Obstbaues, der Tierheilkunde, der Pferdezucht, des Weinbaues, der Bienezücht und der landwirtschaftlichen Mechanik außerordentliche Mitglieder zugewählen, sondern dieses Ergänzungsrecht soll sich nunmehr auch weiterhin auf andere mit der Landwirtschaft zusammenhängende, nicht besonders bezeichnete Gebiete erstrecken. Während bisher der Landeskulturrat nur das Recht hatte, durch selbständige Anträge, Wünsche und Anregungen an die Staatsregierung zur Förderung der Interessen der Landwirtschaft beizutragen, soll er nunmehr auch die Befugnis erhalten, die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Kreisvereine und der Landesverbände der Spezialvereine, insoweit es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, zu vereinigen. Weiter forderte der Landeskulturrat in einem Gutachten, daß ihm nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte geltenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, übertragen wird. Die neuzuschaffende Ver-

tretung für den sächsischen Gartenbau wird in einem Ausschuss bestehen, dessen Vorsitzender dem Plenum des Landeskulturates angehört. Der Ausschuss soll die den Gartenbau betreffenden Fragen und Angelegenheiten begutachten und aus 6 Mitgliedern bestehen, deren Wahl auf sechs Jahre in sechs vom Ministerium des Innern zu bildenden Wahlkreisen erfolgt. Die übrigen Abänderungen des Gesetzes über den Landeskulturrat betreffen die Verteilung des Wahlrechtes, sowie die Deckung des Bedarfs soweit sie nicht durch einen festen Zuschuß aus der Staatskasse erfolgt. Bemerkenswert sei hierbei, daß das neue Gesetz die Staatskasse nicht mit neuen Ausgaben belastet, die aufzubringenden Mittel vielmehr von den beteiligten Kreisen erhoben werden und daß dem Prinzip der Schonung der kleinen Betriebe in Landwirtschaft und Gartenbau Rechnung getragen werden soll.

Beim Kurzschnitten der Pferde schweife, das besonders bei sogenannten „herrschaftlichen Pferden“ noch immer geübt wird, ist eine Massenbewegung eingeleitet worden. Auf Veranlassung des Weichener Tierarztes hat eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten Gutachten in dieser Frage abgegeben, die ausnahmslos sich gegen die Verstümmelung der Pferde richten. Treffend sagt darin Dr. Heinrich Seidel: „Liebhhaber nennen sie sich und Kenner. — Diese das Pferd verstümmelnden Männer, — und beweisen durch Stutzen und Brennen, — daß sie es weder lieben noch kennen.“ Das Gutachten Prof. Dr. Reuleaux: „Das Kappen des Pferdeschwanzes ist nach meiner Meinung grausam in der Ausführung wie in den Folgen, ist unschön, ist undeutsch, daher insgesamt abzuheulen.“ Der Direktor des Berliner Zoologischen Gartens, Dr. Lubwig Ged, meint: „Besonderer Rechtfertigung ihrer Agitation gegen das Kupieren der Pferdeschwänze bedarf es wohl kaum mehr, da alle Gründe, die sie dagegen anführen, für jeden Unbefangenen auf der Hand liegen. Das Abhärten gegen und Gemöhnen an Fliegen- und Bremsenstiche ist ein so schmerzhaftes Argument der Kupierfreunde, daß es erübrigt, ernsthaft darauf einzugehen.“

Neue Pflanzergiftungen werden aus Chemnitz, Freiberg und Rochwitz gemeldet. In der Nacht auf Mittwoch sind ein in Chemnitz, Wiesenskrasse, wohnhafter Landarbeiter namens Müller und dessen Ehefrau, sowie ein Schneider und ein Knecht, die bei ihnen wohnten, nach Genuß von Pilzen schwer erkrankt und auf ärztliche Anordnung sofort ins Krankenhaus übergeführt worden. — Aus Freiberg wird gemeldet: Hier hat sich schon wieder ein Fall von Pilzvergiftung ereignet, dem der hiesige Einwohner Döring zum Opfer fiel, während seine Frau am Leben erhalten werden konnte. Döring war nach dem Genuß der Pilze ausgegangen, als er plötzlich auf der Promenade schwer erkrankte. Kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb er. — Aus Rochwitz: Nach dem Genuß von Pilzen sind hier im Ortsteile Laborf fünf Personen der Familie des Wirtschaftsbefizers Hannß an Pilzen schwer erkrankt. Der Schwieger-sohn des Benannten, Bohse, ist bereits gestorben, die an-